

ADAC Sicherheitstraining mit SWR3 Moderatorin Stefanie Tücking 25. – 27. April 2008

„Mehr Erfahrung – Mehr Fahrspaß“

PROGRAMMBESCHREIBUNG

Gefahren frühzeitig erkennen und kritische Fahrsituationen meistern – das lernt man beim ADAC Sicherheitstraining. Egal ob Anfänger oder Routinier, von dem eintägigen Training profitiert jeder.

Es wird mit dem eigenen Fahrzeug trainiert, um dessen Verhalten intensiv kennen zu lernen.

» Donnerstag, 24. April 2008:

Für alle Weiterreisende empfehlen wir in einem der folgenden Hotels von Donnerstag auf Freitag zu übernachten:

Hotel Glemstal – www.glemstahotel.de
Hotel Restaurant Glemseck – www.hotel-glemseck.de
Hotel Hirsch – www.hotel-hirsch-leonberg.de
Amber Hotel Stuttgart/Leonberg – www.amber-hotels.de

Die Buchung erfolgt individuell, je nach Bedarf. Ansonsten ist der Treffpunkt am frühen Freitag morgen in Stuttgart (Solitude). Genauere Infos folgen in der Bestätigung.

Tag 1 » Freitag, 25. April: Sicherheitstraining

Nur wer seine Maschine richtig beherrscht, meistert kritische Situationen! Beim heutigen Motorradtraining geht es insbesondere um folgende Themen:

- Verfeinerung des Balancegefühls
- Präzisierung der Blicktechnik beim Slalomfahren
- Dosierter Einsatz von Vorder- und Hinterradbremse bei unterschiedlichen Geschwindigkeiten und Fahrbahnbelägen
- Schnelles Ausweichen mit Lenkimpulstechnik
- Erarbeiten von Schräglage-Reserven
- Strategien für Notmanöver
- Darüber hinaus werden Fragen erörtert wie:
In welcher Situation ist Bremsen besser, in welcher Ausweichen? Sind Motorräder oder Roller leichter zu händeln als Autos? Was bringt ABS? Und ganz wichtig:
Wo liegen die Knackpunkte bei Gruppenfahrten?

Am Ende des langen Trainingstages fahren wir zu unserer Unterkunft, um dort mit einem gemeinsamen Abendessen den Tag abzuschließen.

Übernachtung im Hotel in Vorderbüchelberg



Tag 2 » Samstag, 26. April 2008:

Schwäbisch Fränkischer Wald & Odenwald...

Morgens starten wir von unserem Quartier im „Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald“ und nähern uns über Kocher- und Jagsttal dem lieblichen Stauferstädtchen Bad Wimpfen welches sich für eine Kaffeepause anbietet.

Den Mäandern der Neckartal-Burgenstrasse folgend und vorbei an herrschaftlichen Schlössern und Burgen nähern wir uns zügig dem westlichen Odenwald mit seiner lieblichen Landschaft. Über die Hirschhorner Höhe mit ihren unzähligen Kurven verlassen wir das Neckartal um uns anschließend bei einem deftigen Mittagstisch für die zweite Tageshälfte zu stärken. Durch den östliche Odenwald und entlang der Deutschen Limes Strasse bewegen wir uns, dank einiger PS mehr, deutlich zügiger über dieselben Strecken auf denen schon die Römer gewandelt sind. Moderne Gummimischung meets Ledersandalen im Römermuseum bei Osterburken dem wir einen kurzen Besuch abstatten. Durch die Hohenloher Ebene und über den weithin bekannten Motorradtreffpunkt „Platte“ in den Löwensteiner Bergen erreichen wir wieder unseren ländlich idyllischen Ausgangspunkt.

Zum Abschluss der Tour erwarten uns abends Spezialitäten vom Grill.

Übernachtung im Hotel in Vorderbüchelberg

Tag 3 » Sonntag, 27. April 2008:

Wer heute noch Zeit und Lust hat, kann bis zum Mittagessen noch eine kleine Tour durch den Schwäbisch Fränkischen Wald erleben. Das Mittagessen ist gleichzeitig der Abschluss unserer Tour.

Streckenänderungen vorbehalten



Leistungen:

- » ADAC Sicherheitstraining für Motorradfahrer
- » Begleitung und Organisation während der Tour durch erfahrene Motorradspezialisten des ADAC
- » Geführte Motorradtour durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und Odenwald am Samstag
- » 2 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad inkl. Frühstück im Hotel in Vorderbüchelberg
- » 2 Abendessen (ohne Getränke)

€ 319,- pro Person
EZ-Zuschlag: € 20,- pro Person

Anmeldung anbei...

ANMELDUNG

Bitte bis spätestens 20. März 2008 per Post oder Fax an:
SIU Travel GmbH, Im Schloss, 74379 Ingersheim
0 71 42 – 95 65 44



ADAC Sicherheitstraining mit SWR3 Moderatorin Stefanie Tücking vom 25. – 27. April 2008

Name:	Geb.Datum:
Vorname:	Tel. privat:
Strasse:	Tel. gesch.:
PLZ, Ort:	Fax:
Email-Adresse:	

Diese Anmeldung gilt verbindlich für _____ Erwachsene

Name, Vorname	Strasse	PLZ, Ort
1.		
2.		

Leistungen:

- ADAC Sicherheitstraining für Motorradfahrer
- Begleitung und Organisation während der Tour durch erfahrene Motorradspezialisten des ADAC
- Geführte Motorradtour durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und Odenwald
- 2 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad inkl. Frühstück im Hotel in Vorderbüchelberg
- 2 Abendessen (ohne Getränke)

Preis	Anzahl	Gesamt
Doppelzimmer: EUR 319,-	_____ Person(en)	EUR
Einzelzimmer – Zuschlag: EUR 20,-	_____ Person(en)	EUR
Falls kein EZ mehr verfügbar, automatische Unterkunft im ½ Doppelzimmer!		EUR

Der o.g. Preis gilt pro Person inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen.

Teilnahmebedingungen:

- Führerscheinklasse A
- Motorrad-Sicherheitskleidung
- Unterschriebene Haftungsverzichterklärung (der Anmeldung beifügen)
- Informationen zum Fahrer und Motorrad (der Anmeldung beifügen)

Ich akzeptiere die beiliegenden AGB und Stornobedingungen der SIU Travel GmbH.

Mit der Bestätigung meiner Buchung durch SIU Travel sind 10% des Reisepreises fällig.

Ich bin damit einverstanden, dass nachdem ich eine Buchungsbestätigung erhalten habe, der komplette Reisepreis direkt von meinem Konto im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht wird.

Der Einzug dieses Gesamtbetrages erfolgt erst ab dem 1. April 2008.

Kto.Nr.:	BLZ:
Kreditinstitut:	Kto.Inhaber:
Ort, Datum:	Unterschrift:

P.S.: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung der Europäischen Reiseversicherung.
Nähere Informationen unter www.siu.de. (unter Hotel / Preise – Europäische Reiseversicherung)

Bitte komplett ausfüllen und der Anmeldung beifügen



Informationen zum Fahrer und Motorrad ADAC Sicherheitstraining 25. – 27. April 2008

Name des Fahrers:
Alter:
Handy-Nummer:
Motorradtyp:
Kennzeichen:
CCM:
PS:
Kilometer pro Jahr:
Motorraderfahrung in Jahren:
Sozius: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Welche Fahrweise sollte die Gruppe haben der Du unabhängig von Deinem Motorradtyp, zugeteilt werden möchtest?

Zum ersten Mal dabei? Dann mit einer ruhigeren Gruppe beginnen, der Wechsel in eine andere Gruppe ist jederzeit möglich.

Zeit lassen beim Auswählen, sich nicht überschätzen und an die anderen denken, denn der/die Schwächste und der/die Langsamste bestimmen das Tempo der Gruppe. Alle sollen den Spaß und die Freude bekommen, die sie erwarten.

Cappuccino-Gruppe	Shopper / Cruiser Fahrweise	<input type="checkbox"/> JA
Entspanntes Fahren: von Etappenziel zu Etappenziel mit ausreichend Zeit für Pausen.		
Standard-Gruppe	Naked Bikes / Straßenmaschinen Fahrweise	<input type="checkbox"/> JA
Normales Fahren: nicht zu schnell und nicht zu langsam mit ausreichend Zeit für Pausen.		
Reise-Gruppe	Tourer / Reisetourer Fahrweise	<input type="checkbox"/> JA
Normales Fahren: Aber so viel und so weit es geht, was die Zeit und die Pausen zulassen.		
Allterrain-Gruppe	Enduro / Reiseenduro Fahrweise	<input type="checkbox"/> JA
Zügiges Fahren: auch mal abseits von normalen Routen (Schotterpisten, Kopfsteinpflaster) Je abwechslungsreicher um so besser		
Sport-Gruppe	Sportbike Fahrweise	<input type="checkbox"/> JA
Sportliches Fahren: mit Gleichgesinnten auf guten Straßen kein Rasen und Heizen.		

Bitte unterschreiben und der Anmeldung beifügen

per Fax an: **0 71 42 / 95 65 44**
oder per Post an:



SIU Travel GmbH
Im Schloss
D-74379 Ingersheim

Haftungsverzichterklärung

ADAC Sicherheitstraining

25. – 27. April 2008

Name: _____ **Vorname:** _____

Ich bin mir der Gefahren des Motorradfahrens, insbesondere auch des erhöhten Risikos durch die Gruppenfahrt, vollständig bewusst. Die Teilnahme an der Tour erfolgt auf mein eigenes Risiko.

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnehme. Ich übernehme die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von mir eventuell verursachten Schäden (z.B. Personen, Sach- und Folgeschäden) und Sorge selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz (z.B. Reiserücktrittsversicherung, Auslandskrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

Ich verzichte gegenüber SIU Travel sowie gegenüber allen mit der Veranstaltung betrauten Reiseleitern, Helfern, Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die aus Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen.

Dieser Verzicht gilt auch für meine Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen. Dieser befreit SIU Travel und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit einem von mir verursachten oder mitverursachten Schadens geltend gemacht werden.

Ich verpflichte mich, die jeweils geltenden, landestypischen Gesetze, insbesondere Verkehrsregeln, einzuhalten. Ich erfülle alle grundsätzlichen Anforderungen der Reise, wie z.B. Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und ausreichend Fahrpraxis, sowie einem gültigen Reisepass und einer grünen Versicherungskarte für mein Motorrad.

Ich sichere zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorradschutzkleidung teilzunehmen. Hierzu zählen insbesondere Integralhelm, Motorradhandschuhe sowie Motorradstiefel.

Für den Fall, dass die von mir mitgebrachte Schutzkleidung diesen Forderungen nicht entspricht (z.B. Jethelm), erkläre ich ausdrücklich, dass ich den Veranstalter und seine Beauftragten von allen Regressansprüchen, die sich hieraus ergeben könnten, befreie.

Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch SIU Travel bleibt davon unberührt.

Datum _____ **Unterschrift** _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseveranstaltungen der SIU-Travel GmbH

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte/Angebote bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

An diese Reiseanmeldung ist der Reisende drei Wochen gebunden.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zu Stande. Sie erhalten durch uns eine schriftliche Bestätigung, welche auch der Versicherungsschein im Sinne von § 651k Abs.3 BGB beigelegt ist.

Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zu Stande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Zahlung:

Mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung und damit zu Stande kommen des Reisevertrages sind 10% des Reisepreises zur Zahlung sofort fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen. Die Reiseunterlagen werden nach Bezahlung des Restbetrages unverzüglich übersandt. Bei Vertragsabschlüssen, welche innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn stattfinden, ist der Reisende zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet.

Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Versicherungsscheines nach § 651k BGB besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis EUR 77,00 nicht übersteigt.

3. Unsere Leistungen:

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung beim jeweiligen Angebot entsprechend Prospekt und insbesondere der Reisebestätigung. Sofern im Reiseverlauf ein anderer Reiseveranstalter ausgewiesen ist, gelten die Bedingungen des Fremdveranstalters. Diese werden bei Anforderung gesondert zugesandt. Im übrigen gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.

4. Leistungsänderungen:

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z. B. Flugzeitänderungen, ungünstige Wetterverhältnisse, Änderungen des Programmablaufes), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbei geführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Handelt es sich um eine wesentliche Änderung, wird dies dem Reisenden von uns unverzüglich mitgeteilt.

5. Rücktritt des Kunden:

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Folgende Beträge sind bei Rücktritt von der Reise zu bezahlen:

- Erfolgt der Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn = 10 % des Gesamtpreises
- vom 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn = 15% des Gesamtpreises
- vom 29. bis 08. Tag vor Reisebeginn = 50% des Gesamtpreises
- vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn = 80% des Gesamtpreises
- am Tag des Reisebeginns = 100% des Gesamtpreises

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Die Rücktrittserklärung bedarf in jedem Falle der Schriftform.

Reservierte Eintrittskarten werden von uns nur vermittelt und sind bei der Stornierung oder bei Nichtantritt der Reise voll zu bezahlen, sofern Sie von uns nicht weiterverkauft werden können.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter:

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten:

bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung einer entsprechenden Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Sie werden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis gesetzt und Ihnen auch die Rücktrittserklärung zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sie können die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Dieser Ersatz muss unverzüglich nach Zugang unserer Rücktrittserklärung erfolgen. Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Haftung des Reiseveranstalters:

Für die Gewissenhaft der Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die Richtigkeit der Beschreibung zu den in Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen.

Wir haften nicht für Fremdleistungen. Wir haften auch nicht für Angaben in Orts, Hotel oder anderen von uns nicht herausgegebenen Prospekten.

8. Gewährleistung:

Wird die Reise nicht ordnungsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder aber ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dazu wenden Sie sich bitte an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet. Sollte ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden sein, muss die Beanstandung direkt bei uns telefonisch oder per Telefax erfolgen.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

9. Beschränkung der Haftung:

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbei geführt wird, oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung des Reiseveranstalters je Kunde und Reise beschränkt auf:

- Personenschäden EUR 75.000,00
- Sachschäden EUR 250.000,00
- Vermögensschäden EUR 25.000,00

Der Reiseveranstalter empfiehlt den Kunden in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall und Reisegepäckversicherung.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) soweit sie in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

11. Mitwirkungspflicht:

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz nicht ein.

12. Ausschluss von Ansprüchen:

Ansprüche wegen nichtvertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Auf die gesetzlichen Verjährungsvorschriften wird hingewiesen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

14. Mündliche Nebenabreden:

Mündliche Nebenabreden jeglicher Art sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt werden.

15. Gerichtsstand:

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrags ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

